

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Hinweis: An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz.

Erläuterung zur Symbolik:



Sie können sich dazu durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.



Achtung: Diesen Schritt nur machen, wenn Sie Gefahren für das Kind ausschließen können.



Achtung: Wenn **Ja**, dann endet Ihr Verfahren hier. Melden Sie es dem Jugendamt.



Dokumentieren Sie es so genau wie möglich in ihren eigenen Unterlagen.

1 Erkennen und Besprechen

	Ja/Nein	
Ich habe Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen.	☐ ☐	
Ich habe mit einem*r Kolleg*in darüber gesprochen.	☐ ☐	
Ich habe mit meiner Leitungskraft darüber gesprochen.	☐ ☐	
Mein Verdacht bleibt bestehen.	☒ ☐	
Wenn Ja: Ich habe eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.	☐ ☐	
Ich habe die Daten für die Beratung pseudonymisiert.	☐ ☐	
Ich habe ein Protokoll zur Beratung angefertigt.	☐ ☐	
Ich habe weitere Arbeitsschritte vereinbart.	☐ ☐	
Ich habe weitere Beratungen vereinbart.	☐ ☐	

Wenn Ja: Die Leitung übernimmt die Fallverantwortung und steuert die weiteren Schritte.

HINWEIS
Dokumentieren Sie vor allem "Wer, mit wem, was, bis wann?" und "Wer ist verantwortlich?"

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

...

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

...

Art. 1 § 1 Abs. 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

...

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

§ 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere

...

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

...

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

2 Ansprechen - Betroffene einbeziehen

2.1 Eltern ansprechen

	Ja/Nein	
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	☐ ☐	
Wenn ich Eltern anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.	☐ ☐	
Wenn Nein: Ich will die Eltern ansprechen.	☐ ☐	Wenn Ja: Sprechen Sie die Eltern nicht an.
Wir haben einen Raum organisiert und vorbereitet.	☐ ☐	Ab hier werden alle Schritte von Leitung und Erzieher*in gemeinsam durchgeführt.
Wir haben einen Termin vereinbart.	☐ ☐	
Wir haben uns auf das Gespräch vorbereitet.	☐ ☐	
Wir fühlen uns auf das Gespräch vorbereitet.	☐ ☐	
Wir haben uns im Team dazu beraten.	☐ ☐	
Wir haben das Gespräch geübt.	☐ ☐	
Wir haben die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt.	☐ ☐	
Wir führen das Gespräch gemeinsam.	☐ ☐	
Meine Haltung		
Wir hören den Eltern zu und lassen sie reden.	☐ ☐	
Wir begegnen den Eltern respektvoll und neutral.	☐ ☐	



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Checkliste KWG/KSZ Hannover - ©Start gGmbH

Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. BetreuerInnen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch

Alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies Machtgefälle und Gewaltausübung sowie die Ausübung psychischen Drucks.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

2.2 Kind ansprechen

	Ja/Nein	
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	☐ ☐	
Wenn ich das Kind anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.	☐ ☐	
Wenn Nein: Ich will das Kind ansprechen.	☐ ☐	Wenn Ja: Sprechen Sie das Kind nicht an.
Ich habe mir eine gute Situation überlegt.	☐ ☐	
Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet.	☐ ☐	
Ich habe mich von einer*m Kolleg*in / meiner Leitungskraft dazu beraten lassen.	☐ ☐	
Ich habe das Gespräch geübt.	☐ ☐	
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt.	☐ ☐	
Meine Haltung		
Ich vermeide Suggestivfragen.	☐ ☐	
Ich gebe dem Kind Raum zu berichten und bedränge es nicht.	☐ ☐	
Ich habe überlegt, ob es eine*n Kolleg*in gibt, zu der*dem das Kind mehr Vertrauen hat.	☐ ☐	
Mein Verdacht bleibt und ich überlege Hilfen anzubieten.	☐ ☐	Wenn Nein: Das Verfahren endet hier.



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Checkliste KWG/KSZ Hannover - ©Start GmbH

§ 8a SGB VIII

...

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte **bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen **eine Gefährdungseinschätzung vornehmen**,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird** sowie
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche** in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen werden**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft **insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann**.

...

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

3 Hilfen anbieten

	Ja/Nein	
Eltern anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung.	☐ ☐	 
Kinder anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung.	☐ ☐	 
Wir als Team können der Familie Hilfen anbieten	☐ ☐	
Mein Träger kann Hilfen anbieten.	☐ ☐	
Wir könne auf Hilfen anderer Träger hinweisen.	☐ ☐	 
Hilfen, die wir anbieten oder auf die wir verweisen können reichen nicht aus oder wir sind unsicher, ob sie ausreichen.	☐ ☐	   Wenn Ja: Das Verfahren endet hier. Melden Sie es dem Jugendamt.

4 Check - bei angebotenen Hilfen Teil 1

	Ja/Nein	
Wir beobachten weiter, ob sich Veränderungen ergeben.	☐ ☐	 
Wir bleiben weiterhin in Kontakt mit dem Kind.	☐ ☐	
Wir bleiben weiterhin in Kontakt mit den Eltern.	☐ ☐	
Wir haben weitere Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart.	☐ ☐	
Wir im Team befassen uns weiterhin mit der Familie.	☐ ☐	



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Checkliste KWG/KSZ Hannover - © Start GmbH



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover...

...ist ein städtisches und landesweites Angebot.

Träger ist der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.. Wir sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, im Paritätischen und bieten im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt- koordinierte Hilfen für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bietet

- persönliche Beratung
- telefonische Beratung, gegebenenfalls mit qualifizierter Weitervermittlung
- Koordinierung von Angeboten für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
- Begleiteten Umgang in schwierigen Trennungssituationen
- Informationsveranstaltungen
- Fachberatung für Institutionen, deren Mitarbeitende mit Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind
- Fachberatung im Schutzauftrag der Jugendhilfe nach §8a SGB VIII
- Schulungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII
- Die „Nummer gegen Kummer“-
Das Kinder- und Jugendtelefon Hannover

Wir sind für Sie da, wenn Sie sich...

...Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen machen

...fragen: „Was kann ich tun? Was ist meine Verantwortung?“

...fragen: „Wo sind meine Grenzen? Welche weiteren Hilfen gibt es und welche sind notwendig?“

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

4 Check - bei angebotenen Hilfen Teil 2

Ja/Nein

Bei externer Hilfe: Wir lassen uns von den Eltern eine Schweigepflichtentbindung geben, um uns Rückmeldungen einzuholen.

☐ ☐


Wir sind uns nicht sicher, ob die Hilfen ausreichen.

☐ ☐


Wenn Ja:

Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann melden Sie es dem Jugendamt!

5 Meldung an das Jugendamt

Ja/Nein

Wir haben eine Mitteilung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt geschickt.

☐ ☐


Wir haben ggf. die entsprechenden Formblätter und Anlagen beigelegt.

☐ ☐


Wir haben eine Empfangsbestätigung entgegengenommen.

☐ ☐


Wir haben die Eltern informiert.

☐ ☐


Wir haben das Kind informiert.

☐ ☐


Hinweis: Diese Checkliste ist nicht Bestandteil ihrer Dokumentation. Beantworten Sie die Fragen so ehrlich und sorgfältig wie möglich.



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Das Kinder- und Jugendtelefon Hannover (KJT)

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrum Hannover in Zusammenarbeit mit Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund.

Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. und seinen Mitgliedsverbänden. www.nummergegenkummer.de



anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar über deutsches Festnetz und Handy
unter: 0800 – 111 0 333



anonym und kostenlos erreichbar:
über das deutsche Festnetz und Handy
montags bis freitags
9 – 11 Uhr und
dienstags und donnerstags
17 – 19 Uhr

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

6 Meine wichtigsten AnsprechpartnerInnen

insoweit erfahrene Fachkraft

Name:
Tel:
Mail:

Jugendamt

Name:
Tel:
Mail:

Polizei

Name:
Tel:
Mail:

Andere

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kontakt

Kinderschutz-Zentrum
Escherstraße 23
30159 Hannover
Telefon: 0511-3743478
Telefax: 0511-3743480
info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

Sie können uns erreichen:

Mo-Do 09:00-13:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-13:00 Uhr

